

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000

Das NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, wird wie folgt geändert:

Im § 37 erhält der bisherige Text die Bezeichnung Abs. 1. Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, ABl. Nr. L 143, S. 56 vom 30. April 2004 wird im NÖ Umwelthaftungsgesetz (NÖ UHG) umgesetzt.“